

Wahlprüfsteine Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

Antworten der FDP Schleswig-Holstein

- 1) Immer mehr Schüler in Schleswig-Holstein machen Abitur und wollen studieren. Was werden Sie unternehmen, damit die duale Ausbildung attraktiv bleibt und einen Beitrag zu Fachkräftesicherung leisten kann?
- 2) In Schleswig-Holstein gibt es drei verschiedene gesetzliche Mindestlöhne. Halten Sie dieses für sinnvoll und werden sie Änderungen vornehmen?
- 3) In den vergangenen Jahren konnte sich das Land über sprudelnde Steuereinnahmen freuen. Die Investitionsquote jedoch ist stetig gesunken und der Schuldenberg wurde nur minimal reduziert. Wie soll Ihrer Meinung nach eine zukunftsorientierte Finanzpolitik in den kommenden fünf Jahren aussehen?
- 4) Im Jahr 2016 wurde das kommunale Wirtschaftsrecht zugunsten der Stadtwerke geändert. Seitdem dringen Stadtwerke vermehrt in den angestammten Bereich des Handwerks ein und kaufen sogar Handwerksbetriebe auf. Was wollen Sie tun, um Wettbewerbsgleichheit zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen wiederherzustellen?
- 5) Der Bericht zum Zustand der Landesstraßen weist einen Investitionsstau von rund 1 Mrd. Euro aus, zudem ist der Zustand vieler kommunaler Straßen schlecht und der Neubau der A20 kommt nur im Schneckentempo voran. Welche Impulse werden Sie in den nächsten fünf Jahren zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur setzen?

1) Die duale Ausbildung genießt international eine sehr hohe Anerkennung und ist das Fundament für die Fachkräftegewinnung unseres Mittelstands. Schleswig-Holstein ist ein absolutes Mittelstandsland, deshalb werden wir die duale Ausbildung weiter stärken, die Wertigkeit der dualen gegenüber der universitären immer wieder öffentlich herausstellen und ihre Rahmenbedingungen auch finanziell attraktiver gestalten. Hierzu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft auf eine Ausbildung in einem Betrieb vorbereiten. Wir wollen, dass die Berufsschulpflicht für junge Menschen ohne Berufsausbildung bis zum 21. Lebensjahr verlängert wird. Die Berufsschulpflicht während der dualen Ausbildung

bleibt davon unberührt und endet wie bisher nach erfolgreicher Berufsabschlussprüfung.

- die beidseitige Verantwortlichkeit von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule in der dualen Ausbildung für den erfolgreichen Berufsabschluss stärken und institutionell verankern.
- Berufsschulstandorte in den Regionen mit geringen Ausbildungszahlen erhalten und die dafür benötigten Ressourcen bereitstellen.
- Auszubildende, die eine Landesberufsschule oder gemäß Vereinbarung der Bundesländer in einem anderen Bundesland eine zuständige Berufsschule besuchen und aufgrund langer Wegstrecken und einer Unterbringung in einem Internat höhere Kosten haben, finanziell unterstützen.
- die Übergänge von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium verbessern. In dieser Phase ist rechtzeitig eine enge Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Hochschulen und allen Schulen zwingend erforderlich.
- Wir wollen Maßnahmen zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung unterstützen. Dabei ist zu prüfen, ob z.B. für Meisterkurse weiterhin hohe Gebühren anfallen müssen, während akademische Bildungsgänge kostenfrei angeboten werden.
- Im Hinblick auf den digitalen Wandel werden für die duale Berufsausbildung mittels digitaler Bildung über individualisiertes, stärker betriebs- bzw. arbeitsplatzorientiertes Lernen neue Möglichkeiten eröffnet. Wir wollen deshalb an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, gemeinsam mit Schulträgern und schleswig-holsteinischer Wirtschaft ein Konzept für die Einrichtung von *Smart Factories* zu entwickeln, die die Vermittlung arbeitsmarktspezifischer Fertigkeiten, das Trainieren intelligenter Produktionsprozesse für Auszubildende sowie die Sensibilisierung für die Herausforderungen des digitalen Wandels hervorheben.

2) Die Regelung zum Landesmindestlohn ist aus unserer Sicht eine unnötige, den Unternehmen aufgebürdete Last. Die zusätzliche Verpflichtung schleswig-holsteinischer Unternehmen durch den Landesmindestlohn bedeutet zudem einen Wettbewerbsnachteil insbesondere für kleine und mittlere Betriebe und ist sozialpolitisch durch den bestehenden Bundesmindestlohn kaum zu rechtfertigen. Dementsprechend machen wir uns für eine Streichung dieser Regelung stark. Grundsätzlich haben wir weiterhin Bedenken am Modell des starren gesetzlichen Mindestlohns mit den damit verbundenen, aufwändigen Arbeitszeitdokumentationspflichten. Wir halten ein Modell der differenzierten Lösungen, also nach Branchen und Regionen differenzierte Lohnuntergrenzen, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern verhandelt und für allgemeinverbindlich erklärt werden, nach wie vor für deutlich sinnvoller.

3) Ziel einer ausgewogenen Finanzpolitik muss es sein, nach Umsetzung der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 auch einen Einstieg in die regelmäßige Tilgung der Schulden zu finden. Zugleich müssen aber auch Investitionen so getätigt werden, dass keine Substanzverluste entstehen, welche dann in folgenden Jahren wieder aufwändig ausgeglichen werden müssen. Die richtige Mischung aus Konsolidierung und Investition in die Köpfe und die Infrastruktur des Landes ist daher Markenzeichen liberaler Finanzpolitik. Wir werden

- das Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung, das ab 2020 gelten wird, um ein Investitionsgebot ergänzen, so dass ab 2020 eine Mindestinvestitionsquote von 10,0% und ab 2025 von 12,5% erreicht werden muss. Generationengerechtigkeit darf nicht an

Legislaturperioden haltmachen. Wir brauchen die verfassungsrechtliche Festschreibung einer Investitionsmindestquote, da die Folgen unterlassener Investitionen weit über Legislaturperioden hinausreichen.

- die Schuldenbremse um einen Tilgungsplan ergänzen, indem nach Erreichen des strukturell ausgeglichenen Haushaltes spätestens 2019, mit dem Tilgen von Altschulden begonnen wird.
- diese Tilgungen - anders als der Haushaltsausgleich - nicht konjunktur- oder einnahmeunabhängig betrachten, sondern in den "guten" Jahren eine höhere Rückzahlung leisten als in Jahren mit einer angespannten Einnahme und Wirtschaftslage.
- einen festen Anteil an den Mehreinnahmen des Landes im Vergleich zum Vorjahr für die Tilgung der Schulden einsetzen (ohne Einmaleffekte und zweckgebundene Sonderausgleiche des Bundes). Dieser Anteil soll 25% betragen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung auf den Durchschnittswert der Flächenländer gesenkt wurde.
- sicherstellen, dass jede Landesregierung die Substanz der Infrastruktur erhält und im ausreichenden Maße in die Zukunft investiert, indem ein verbindliches Investitionsgebot in der Verfassung des Landes festgeschrieben wird.
- dafür Sorge tragen, dass Investitionen planerischen Bedarfen folgen und nicht mit politischen Verwendungsvorgaben ausgelöst werden, wenn gerade die Kassen voll sind. Daher soll das Sondervermögen IMPULS 2030 in der kommenden Wahlperiode wieder in den laufenden Haushalt überführt werden.

4) Wir glauben nicht, dass der Staat der bessere Unternehmer ist und wollen, dass die öffentliche Hand über Kernbereiche der sogenannten öffentlichen Daseinsvorsorge weitestgehend heraushält. Der Trend ist leider ein anderer: Seit etwa 10 Jahren entfalten Städte und Gemeinden insbesondere in den Bereichen der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und der Wasserwirtschaft, aber auch in zahlreichen weiteren Branchen, die über den Kernbereich der sogenannten Daseinsvorsorge weit hinausreichen, wieder zunehmend wirtschaftliche Aktivitäten. Zudem besteht ein Trend zur Re-Kommunalisierung bereits privatisierter Leistungen.

Die angesprochene Gesetzesänderung lehnen wir deshalb ab und wollen diese nach dem Grundsatz zurücknehmen: Wenn ein Privater es mindestens genauso gut, wie der Staat machen kann, hat dieser Vorrang. Denn für die Privatwirtschaft wird es zunehmend schwieriger, die durch Reformen dieser Gesetzesänderung aufgebauten Hürden zu nehmen. Im Ergebnis wird die Privatwirtschaft letztlich zunehmend aus Geschäftsfeldern, deren Dynamik sie in der Vergangenheit selbst geprägt hat, wieder verdrängt. Dadurch gehen Steuereinnahmen in beträchtlicher Höhe verloren und Kommunen nehmen erhebliche Folgebelastungen für ihre Haushalte in Kauf.

5) Das Vorhalten einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur ist aus Sicht der Freien Demokraten wie das Vorhalten bester Bildungsangebote für alle oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine staatliche Kernaufgabe, die bei den staatlichen Ausgaben wieder einen entsprechend klaren Schwerpunkt darstellen muss. Hierbei darf der für uns unbestritten notwendige Umweltschutz nicht vernachlässigt werden. Dieser darf aber auch nicht zu einer Verhinderung von notwendiger und politisch gewollter Verkehrsinfrastruktur führen.

Wir wollen deshalb das Sanierungsdefizit innerhalb der nächsten zehn Jahre konsequent schrittweise abbauen, um das Landesstraßennetz wieder in einen einwandfreien Zustand zu

versetzen. Der finanzielle Spielraum ist dafür zweifelsohne vorhanden, man muss ihn aber auch auf diese staatliche Kernaufgabe konzentrieren. Darüber hinaus müssen wir angesichts des Investitionsstaus die Planung und Realisierung von Großprojekten beschleunigen. Dazu werden wir uns dafür einsetzen, dass das Land zukünftig bei allen Großprojekten im Verkehrsbereich die staatliche Projektmanagementgesellschaft DEGES ins Boot holt, um die Projekte schneller vorantreiben zu können. Für zentrale Verkehrsprojekte, wie für den Weiterbau der A20 und die Realisierung der Festen Fehmarnbelt-Querung wollen wir mit Niedersachsen bzw. mit Dänemark gemeinsame Projektkoordinatoren bestimmen.

Eines unserer herausragenden Ziele ist den für die Planung und für die Planfeststellung zuständigen Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr durch deutlich mehr eigene Planungskapazitäten und weitere Mitarbeiter, die sich um den Erhalt des Bundes- und Landesstraßennetzes sowie um einen Teil der kommunalen Straßen kümmern, erheblich stärken. Dazu wollen wir vor allem den Bedarf an Bauingenieuren (der ein großes Problem darstellt) decken, indem wir in diesem Bereich mehr Studienplätze und auch duale Studiengänge anbieten werden. Zudem müssen im Landesbetrieb die Arbeitsbedingungen für junge Bauingenieure deutlich attraktiver werden, z.B. was die Bezahlung und Standorte betrifft und uns für ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz einsetzen, mit dem Planungsverfahren deutlich vereinfacht und damit beschleunigt werden.

Neben den dringenden Problemen beim Sanierungsstau des Landes, wollen wir auch in den Verkehr der Zukunft investieren. Dazu wollen wir ein modernes Breitbandnetz im Land stärker vorantreiben und dafür mehr Mittel von Bund und Land einfordern. Des Weiteren möchten wir ein Gesamtkonzept für die Einrichtung von WLAN-Hotspots an Verkehrsknotenpunkten, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln entwickeln und schnellstmöglich umsetzen.